

# MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND ASYLRECHT

## ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE (AEMR), 1948:

### ARTIKEL 13 FREIZÜGIGKEIT UND AUSWANDERUNGSFREIHEIT

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschliesslich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

### ARTIKEL 14 ASYLRECHT

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu geniessen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstossen.

## ÜBERSICHT

**ZIELGRUPPE:** 3. Zyklus: SchülerInnen zwischen 12 und 15 Jahren.

**UMFANG:** Aktivitäten à 45 Minuten. Je nach Alter, Niveau und verfügbarer Zeit sind unterschiedliche Vertiefungsgrade möglich.

**SCHWIERIGKEITSGRAD:** Das Material eignet sich für Klassen unterschiedlicher Niveaus. Der Schwierigkeitsgrad der einzelnen Aktivitäten ist gekennzeichnet.

**SOZIALFORMEN:** Gruppenarbeit, Plenum.

**FACHBEREICHE:** NMG – Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Lebenskunde); NMG – Räume, Zeiten, Gesellschaften (Geografie, Geschichte).

E I N E I N I T I A T I V E V O N :

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## LERNZIELE UND ANBINDUNG AN DEN LEHRPLAN 21

- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) können aktuelle Bevölkerungsbewegungen erkennen, diese räumlich und zeitlich strukturieren sowie Gründe für Migration erklären. Sie können diskutieren, welche Auswirkungen Migration auf die betroffenen Personen und die Aufnahmegesellschaft hat (**vgl. RZG.2.1**).
- Die SuS können alltägliche Situationen und gesellschaftliche Konstellationen im Hinblick auf grundlegende Werte wie Gerechtigkeit, Freiheit, Verantwortung und Menschenwürde diskutieren. Sie können Menschen in verschiedenen Lebenslagen wahrnehmen sowie über Erfahrungen, Bedürfnisse und Werte nachdenken (**vgl. ERG.2.1 und ERG.5.5**).
- Die SuS können kontroverse Fragen zum Thema Migration und Asyl diskutieren. Sie können Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen einbeziehen und ihre Positionen begründen. Sie können aktuelle Debatten auf diskriminierende Zuschreibungen untersuchen (**vgl. RZG.8.1, ERG.2.2, ERG.3.2 und ERG.5.5**).

Darüber hinaus fördern die Aktivitäten dieses Dossiers überfachliche Kompetenzen wie Selbstreflexion, soziale und kommunikative Fähigkeiten, den Umgang mit Vielfalt, Problemen und Konflikten (**vgl. Lehrplan 21, Grundlagen**).

HINTERGRUND-  
INFORMATIONENMigration und Asyl  
auf einen Blick

## DER BEGRIFF «ASYLRECHT»

Das Asylrecht ist ein Menschenrecht und als solches im Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten. Es bedeutet, dass jede und jeder das Recht hat, in einem anderen Land Asyl zu suchen, wenn ihre/ seine Sicherheit im eigenen Land nicht gewährleistet ist.

## FLÜCHTLINGE – EINIGE FAKTEN

**Die grosse Mehrheit der Flüchtlinge wird von Ländern des «Südens» aufgenommen.** Obwohl Europa immer wieder erklärt, von Asylsuchenden «überschwemmt» zu werden, nehmen europäische Länder nur einen geringen Anteil der Flüchtlinge auf.

Nach Angaben des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) lebten Ende 2016 mehr als 8 von 10 Flüchtlingen in Entwicklungsländern.

Diese Länder sind mit der hohen Zahl von Flüchtlingen überfordert. Zahlreiche Geflüchtete leben deshalb unter katastrophalen Bedingungen, ohne dass ihre grundlegenden Bedürfnisse gedeckt und ihre Sicherheit gewährleistet werden.

Meistens sind diese katastrophalen Umstände der Grund, warum Schutzsuchende ihre Reise fortsetzen. Auf der Suche nach einem besseren Zufluchtsort nehmen sie gefährliche und/oder illegale Routen in Kauf und setzen bei der Überquerung von Meer und Landesgrenzen ihr Leben aufs Spiel.

**In den vergangenen Jahren erreichte die Zahl der Ertrunkenen im Mittelmeer einen historischen Höchststand.**

Flüchtlinge fliehen vor grossen Gefahren. Sie lassen sich auch von «geschlossenen Grenzen» nicht von der Flucht abhalten. «Geschlossene Grenzen» führen lediglich dazu, dass Schutzsuchende andere, noch gefährlichere Routen wählen. Da die Flucht über die Landwege zusehends erschwert wird, versuchen zahlreiche Menschen, Europa über das Mittelmeer zu erreichen. Viele sterben auf der Überfahrt.

## GLOSSAR

**ASYL:** Ein sicherer Zufluchtsort; Schutz vor Gefahr und Verfolgung.

**ASYLSUCHENDE/R:** Eine Person, die in einem anderen Land Schutz sucht und dort den Flüchtlingsstatus beantragt. Solange diese Person auf die Entscheidung der Behörden wartet, ist er/sie einE AsylsuchendeR. Wenn die Behörden des Aufnahmelandes zum Schluss kommen, dass die betreffende Person in ihrem Land verfolgt worden ist, wird aus dem/der Asylsuchenden ein anerkannter Flüchtling.

**EMIGRIEREN:** Auswandern, ein Land verlassen.

**FLÜCHTEN:** Sich durch Flucht in Sicherheit bringen.

**FLÜCHTLING:** Eine Person, die ihr Land verlassen hat, um sich vor grossen Gefahren (bewaffneten Konflikten, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen etc.) in Sicherheit zu bringen, und die in einem anderen Land Asyl erhalten hat. Wer in der Schweiz als Flüchtling anerkannt werden will, muss vorweisen können, dass er/sie im Herkunftsland persönlich verfolgt wurde.

**GRENZEN SCHLIESSEN:** Massnahmen, durch die ein Staat die Einreise erschwert. Dazu zählen z.B. das Errichten von Zäunen und Mauern sowie verschärfte Grenzkontrollen.

**IMMIGRIEREN:** Einwandern, in ein Land einreisen mit der Absicht, sich dort langfristig oder ganz niederzulassen.

**INS EXIL GEHEN:** Den eigenen Wohnort unfreiwillig verlassen und auswandern.




 HINTERGRUND-  
INFORMATIONEN

«Ende des Jahres 2016 waren über 65,6 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. 22,5 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. [...] Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren.»

UNHCR, 2017

 ...  
 FORTSETZUNG GLOSSAR

**INTERN VERTRIEBENE/R (IDP):** Intern Vertriebene (auch: Binnenvertriebene) fliehen aus den gleichen Gründen wie Flüchtlinge, suchen aber einen sicheren Ort innerhalb der eigenen Landesgrenzen.

**MIGRATION:** Bewegung von Personen oder Bevölkerungsgruppen von einem Ort an einen andern, häufig von einem Land (Emigration) in ein anderes (Immigration) aus politischen, sozialen, wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen.

**VERFOLGUNG:** Benachteiligende, gewalttätige oder grausame Behandlung einer Person oder einer Personengruppe aus Gründen der Herkunft, der Religion, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, der politischen Überzeugung oder aus anderen persönlichen Gründen.

 A  
B  
C

## WUSSTEN SIE, ...

- ... dass einige EU-Länder Mauern errichten und ihre «Grenzen schliessen»?
- ... dass letztmals durch den Zweiten Weltkrieg ähnlich viele Menschen in die Flucht getrieben wurden und dass die Flüchtenden damals aus Europa stammten?
- ... dass sich geflüchtete Menschen nach der Ankunft in einem Aufnahmeland oft mit neuen Hindernissen wie Erniedrigung, Unverständnis und Vorurteilen konfrontiert sehen? In manchen Fällen werden sie gar in Haft genommen und/oder gezwungen, das Land zu verlassen.


**HINTERGRUND-  
INFORMATIONEN**

**WELCHE FRAGEN WIRFT DIES AUF?**

- Wer ist für die Aufnahme von Flüchtlingen verantwortlich?
- Warum flüchten Menschen?
- Welche Vorurteile und Stereotype existieren gegenüber MigrantInnen?
- Kennst du berühmte Flüchtlinge?
- Was kannst du persönlich tun?

**ZUR VERTIEFUNG**

Unter [www.amnesty.ch/schule/referenzen](http://www.amnesty.ch/schule/referenzen) finden Sie im Abschnitt «Migration» folgende Materialien und Themen:

- einen Anhang mit Zusatzinformationen sowie Empfehlungen von Amnesty International, wie die Staaten ihre Verantwortung gegenüber Flüchtlingen besser wahrnehmen und teilen können
- Informationen über die Situation der Flüchtlinge in der Schweiz und weltweit
- unsere Fragen & Antworten zum Thema Asylrecht
- das Unterrichtsdossier «#mensenrecht-asyl. Handbuch zur Menschenrechtsbildung an Schulen» der österreichischen Sektion von Amnesty International
- den Link zur interaktiven Karte der Internationalen Organisation für Migration (IOM)
- den Link zur Webseite des UNHCR und dessen interaktiven Karten
- den Link zum Flüchtlingsbericht des UNHCR «Global Trends» von 2015

Unter [www.amnesty.ch/schule](http://www.amnesty.ch/schule) können Sie zudem den Workshop «Migration, Flucht, Vielfalt» von Amnesty International Schweiz reservieren. Gerne besuchen wir Sie in Ihrer Schule.

**QUELLEN**

- **AMNESTY INTERNATIONAL BELGIQUE.** (2016). Dossier pédagogique 2016 - La migration ici et ailleurs. Online abrufbar unter: <https://jeunes.amnesty.be/jeunes/le-coin-des-profs/nos-dossiers-pedagogiques/dossierpeda2016>
- **AMNESTY INTERNATIONAL SCHWEIZ.** (Stand 2017). Asyl und Migration. Online abrufbar unter: <https://www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration>
- **UNHCR.** (Stand 2017). Zahlen im Überblick. Online abrufbar unter: <http://www.unhcr.org/dach/de/zahlen-im-ueberblick>